



BLVN&VLWN, Ellernstraße 38, 30175 Hannover

Frau Kultusministerin  
Frauke Heiligenstadt  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover

Hannover, 29.06.2015

Sehr geehrte Frau Ministerin,

der BLVN und VLWN haben in ihren Entscheidungsgremien sich noch einmal mit dem Transferprozess ProReKo befasst, die aktuelle Situation analysiert und das nachfolgende Positionspapier beschlossen.

Für einen Termin zur Besprechung und Erläuterung des Positionspapiers zum Transfer ProReKo stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Heinz Ameskamp  
Landesvorsitzender des BLVN

Jürgen Brehmeier  
Landesvorsitzender des VLWN



## **Positionspapier des BLVN und des VLWN zum Stand des Transferprozesses "ProReKo"**

Der Abschlussbericht zum Schulversuch "Projekt regionale Kompetenzzentren" (ProReKo) (01.01.2003 bis 31.12.2007) stellt abschließend in diesem Zusammenhang fest: *„Nur die Gesamtheit der Erkenntnisse aus allen Arbeitsbereichen des Schulversuchs bieten den berufsbildenden Schulen umfassende Entwicklungsmöglichkeiten zu regionalen Kompetenzzentren und die Veränderungsansätze brauchen vor Ort wichtige Protagonisten, aber auch eine Umsetzungs- und Integrationszeit, damit aus allen Baustellen tatsächlich ‚neue Gebäude‘ bzw. Regionale Kompetenzzentren werden, die den Anforderungen der Zukunft - im Sinne der Schülerinnen und Schüler und des gesetzlichen Bildungsauftrages – gewachsen sind.“*

Die Ergebnisse der erfolgreichen Versuchsschulen veranlassten den Niedersächsischen Landtag fraktionsübergreifend ProReKo-Ergebnisse auf alle berufsbildenden Schulen des Landes zu übertragen. In der Entschließung des Landtages vom 18. Februar 2010 heißt es u. a. (vgl. Drucksache 16/2243 vom 19.02.2010):

*„Damit diese bildungspolitischen Ziele erreicht werden können, bittet der Landtag die Landesregierung,*

- 1. den berufsbildenden Schulen die Landesmittel zur eigenverantwortlichen Mittel- und Stellenbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen (Budget und Stellen),*
- 2. den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, gemeinsame Schulbudgets aus Landesmitteln und Mitteln des Schulträgers zu bewirtschaften,*
- 3. den berufsbildenden Schulen zu ermöglichen, ein vor Ort angesiedeltes eigenverantwortliches Personalmanagement einzurichten, Verwaltungsleiterinnen und -leiter sowie Assistenzkräfte einzustellen und diese stellenmäßig abzusichern [...]*
- 6. die schulfachliche Steuerung der Schulen und innerhalb der Schulen über Zielvereinbarungen vorzusehen.“*

Mit großer Sorge verfolgen der BLVN und der VLWN, dass die Landesregierung die mit ProReKo verbundenen Reformen in der letzten Zeit stattdessen zunehmend aufgibt, Eigenverantwortlichkeit zurücknimmt und die Steuerung berufsbildender Schulen zentralisiert. So wurden vor dem Hintergrund vermeintlicher Transferprobleme zuletzt mit dem Erlass „Stellenbewirtschaftung der berufsbildenden Schulen“ vom 30.07.2014 den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit entzogen, der 2011 von allen Parteien im Landtag beschlossenen Entwicklungsprozess aller berufsbildenden Schulen zu Regionalen Kompetenzzentren de facto gestoppt. Das Kernargument dafür war die nicht optimale Stellenausnutzung durch die berufsbildenden Schulen und die damit verbundene schlechte Unterrichtsversorgung. Fakt ist aber, dass durch die Maßnahme des Kultusministeriums keine signifikante Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen stattgefunden hat und nach wie vor eine Unterrichtsversorgung von unter 90% vorhanden ist. Das Fazit ist somit, dass die vom

Kultusministerium benannten Probleme nicht schulimmanent sondern systemimmanent sind und insbesondere durch die ungenügende Nachwuchsgewinnung bedingt sind.  
**Der BLVN und VLWN fordern den ReKo-Transferprozess neu aufzulegen, mit der Zielsetzung, die guten ProReKo Erkenntnisse umzusetzen.**

1. Kompetenzzentren können und werden sich nur entwickeln, wenn sie nach dem **Grundsatz „Gestaltungsfreiheit für die betriebs- und wohnortnahe Beschulung vor Erhalten durch zentrales Verwalten“** gesteuert werden. Das ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass den Regionalen Kompetenzzentren die Lehrersollstundenzuweisungen, in den verschiedenen Schulformen und Bildungsgängen unterschiedlich, nach einem differenzierten klassenbezogenen Sollstundenwert bzw. einem schülerbezogenen Sollstundenwert zugewiesen werden. Die berufsbildenden Schulen als Regionale Kompetenzzentren müssen als dualer Partner und als regionaler Bildungsdienstleister durch die ihnen zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen in der Lage sein, Veränderungen und Herausforderungen schnell und flexibel begegnen zu können. Dies ist wichtig, da Niedersachsen mit seinen 46 Schulträgern und sehr heterogen auftretenden berufsbildenden Schulen in wirtschaftlich sehr unterschiedlichen Regionen kaum zentral von Hannover aus bis in jede einzelne Region zu steuern ist. Im Emsland, im Harz, im Wendland oder an der Küste sind nun einmal spezifische Lösungen notwendig, um alle demografischen Reserven mobilisieren zu können. Die Unternehmen und die berufsbildenden Schulen vor Ort benötigen dafür einen Handlungsrahmen in Form eines "Werkzeugkastens" mit dem besondere regionale Lösungen schnell und flexibel für alle Beteiligten zu ermöglichen sind.

Der BLVN und VLWN begrüßen deshalb die auf den Schulleiterdienstbesprechungen im April 2015 angekündigten verbesserten Möglichkeiten zur Einstellung von Personal mit den zur Verfügung gestellten Budgetmitteln. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Da aber die derzeitigen Budgetmittel keine mittelfristig planbare Größe sind sondern sich von Jahr zu Jahr ändern, ist damit allenfalls eine kurzfristige Personalbewirtschaftung möglich.

2. Des Weiteren wird die **Neuausrichtung des Übergangssystems** Einfluss auf die Stellenausnutzung an den berufsbildenden Schulen nehmen. So werden zurzeit Veränderungen im "Bündnis Duale Berufsausbildung" z. B. bei der Berufsorientierung, den Berufseinstiegsschulen, den Berufsfachschulen, diskutiert, die sich auch auf die Regionalen Kompetenzzentren auswirken werden.

Wer die (duale) Fachkräfteausbildung intensivieren möchte, muss die **berufliche Bildung zudem unterhalb der Hochschulebene** stärken. Eine klare Zielausrichtung des Landes für die berufliche Bildung und deren Gleichwertigkeit mit der allgemeinen Bildung ist schnellstmöglich notwendig.

Mit Blick auf das "Bündnis Duale Berufsausbildung", das Zukunftsforum Demografie und dem allgemeinen Fachkräftemangel werden die Kompetenzzentren sich flexibel und schnell den Entwicklungsschritten der Wirtschaft anpassen müssen.

Für die Berufsschullehrerverbände ist dies nur möglich, wenn die Regionalen Kompetenzzentren wieder die Berechtigungen bekommen schnell und flexibel eigenverantwortlich auf personelle Engpässe reagieren zu können.

3. Die angestrebte Stärkung der beruflichen Bildung, insbesondere der dualen Berufsausbildung, geht nur **durch qualitativ gute ausgebildete Lehrkräfte**. Da aber in Mangelfächern nicht genügend ausgebildete junge Kolleginnen und Kollegen vorhanden sind, ist die Lehrerausbildung auszuweiten und "Quereinsteigern" muss schneller und zielgerichteter als bisher das Unterrichten in den berufsbildenden Schulen ermöglicht werden. Zudem sind von Seiten des Landes verstärkt Werbemaßnahmen durchzuführen, um junge Menschen für das Studium des Lehramtes an den berufsbildenden Schulen (und insbesondere in den Mangelfächern) zu gewinnen. Dass Lehrkräfte mit den gesuchten Lehrbefähigungen zurzeit fast nur noch in den Mangelfächern eingesetzt werden müssen, um den Fachunterricht zu gewährleisten, ist keine gute Entwicklung und verschärft die Situation in den berufsbildenden Schulen nur noch.
  
4. Die Fortsetzung des Transferprozesses von ProReKo in den berufsbildenden Schulen ist dringend durch einen **Transferbegleiter** in der Abteilung 4 des Kultusministeriums zu unterstützen. Diese bzw. dieser sollte je nach aktuellem Bedarf jeder einzelnen berufsbildenden Schule (zum Beispiel bei Fragen der Stellenbewirtschaftung) beratend und unterstützend zur Seite stehen. So könnten im gesamten Land die unterschiedlichen Erfahrungen in einem auf mehrere Jahre angelegten und gestuften Umsetzungsprozess zentral gesammelt werden. Mit Hilfe der Strukturmerkmale des im Schulversuch entwickelten eManagementhandbuchs ließen sich so die "Best Practise"-Beispiele zentral verwaltet an alle berufsbildenden Schulen weitergeben. Damit die Wirksamkeit einer solchen Transferbegleitung möglichst groß ist, sollte diese als eine Geschäftsstelle außerhalb der Linie direkt der Abteilungsleitung vier zugeordnet sein. Die guten Erfahrungen mit der Geschäftsstelle ProReKo bzw. TReKo während des Schulversuchs legitimieren diese Forderung. Die Fehler der Vergangenheit, die zum Beispiel im Vorgehen in der Übertragungsphase nach dem Ende des Schulversuchs ProReKo begründet liegen, gilt es zu kompensieren, um eine der Landtagsentschließung vom 19.02.2010 entsprechende Entwicklung berufsbildender Schulen zu regionalen Kompetenzzentren zu ermöglichen.

Abschließend stellen der BLVN und der VLWN fest, dass in der letzten Zeit im Zusammenhang mit dem Transferprozess von ProReKo nur über Stellen und Budget und nicht über die zahlreichen anderen mit dem Prozess erzielten und die Unterrichtsqualität verbessernden Entwicklungsschritte der berufsbildenden Schulen gesprochen wird.

**Der BLVN und VLWN fordern daher auch, die Gesamtheit der mit ProReKo gewonnen Erkenntnisse aus allen Arbeitsbereichen wieder in den Fokus zu nehmen und deren Implementierung und Weiterentwicklung voranzutreiben.**

Hannover, 29. Juni 2015



Heinz Ameskamp  
Landesvorsitzender des BLVN



Jürgen Brehmeier  
Landesvorsitzender des VLWN